

An das
BM für Verkehr, Innovation und
Technologie
Radetzkystraße 2
1030 Wien

BMF - I/4 (I/4)
Hintere Zollamtsstraße 2b
1030 Wien

Sachbearbeiterin:
Mag. Julia Ulrike Schmid
Telefon +43 1 51433 501166
Fax +43 1514335901166
e-Mail Julia.Schmid@bmf.gv.at
DVR: 0000078

GZ. BMF-112707/0006-I/4/2013

**Betreff: GZ. BMVIT-554.025/0007-IV/W1/2013 vom 9. April 2013;
Entwurf für eine Änderung des Schifffahrtsgesetzes und der
Schiffsführerverordnung (Schifffahrtsrechtsnovelle 2013);
Stellungnahme des Bundesministeriums für Finanzen**

Das Bundesministerium für Finanzen beehrt sich, zu dem mit Note vom 23. April 2013 unter der Geschäftszahl BMVIT-554.025/0007-IV/W1/2013 zur Begutachtung übermittelten Entwurf für eine Änderung des Schifffahrtsgesetzes und der Schiffsführerverordnung (Schifffahrtsrechtsnovelle 2013), fristgerecht wie folgt Stellung zu nehmen:

Die Wirkungsorientierte Folgenabschätzung (WFA) und Abschätzung der finanziellen Auswirkungen entspricht nur in Teilen den Anforderungen der WFA-Finanzielle-Auswirkungen-Verordnung (BGBl. II Nr. 490/2012).

Im Einzelnen ergeben sich folgende Anmerkungen:

- Die finanziellen Auswirkungen auf den Bundeshaushalt wurden nicht richtig im FinA-Rechner (WFA-IT-Tool) dargestellt. Die jährlichen Aufwendungen in Höhe von 3.000 € müssen im FinA-Rechner eingegeben werden.
- Die Bedeckung der erforderlichen Maßnahmen sollte genau angegeben werden. „Die Bedeckung aller Maßnahmen erfolgt im DB 41.XX.XX.“
- Es wird angeregt thematisch zusammengehörende Novellen – wie jene des SchFG und der SchFVO – als Regelungskomplex in einer WFA darzustellen.

- Zukünftig sollten der Entwurf und alle anderen Materialien in separaten Dateien (kein zusammengefügt pdf) übermittelt werden. Dies erleichtert die Begutachtungsarbeit des BMF maßgeblich und verkürzt auch die Begutachtungszeit.

Das Bundesministerium für Finanzen wird für Kosten, die im Zusammenhang mit dem Erlass der Schifffahrtsrechtsnovelle 2013 und der Änderung der Schiffsführerverordnung entstehen, keine zusätzlichen Mittel zu Verfügung stellen.

Für die Erstellung der Wirkungsorientierten Folgenabschätzung wird auf die vom BKA erstellte Arbeitsunterlage „Handbuch Wirkungsorientierte Folgenabschätzung“ verwiesen, insbesondere auf die Kapitel 5 bis 9. Für Rückfragen zur Berechnung und Darstellung der finanziellen Auswirkungen in der WFA die Abt. II/10 gerne zur Verfügung.

Die Änderungen der WFA sind mit Hilfe des FinA-Rechners durchzuführen und das Ergebnisdokument vom Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie dem Bundesministerium für Finanzen rechtzeitig vor der Einbringung in den Ministerrat zur Einvernehmensherstellung zu übermitteln.

21.05.2013

Für die Bundesministerin:

i.V. Edith Wanger

(elektronisch gefertigt)

 BMF BUNDESMINISTERIUM FÜR FINANZEN	Prüfhinweis	Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur finden Sie unter: https://amtssignatur.brz.gv.at/
	Datum/Zeit-UTC	2013-05-27T08:04:10+02:00
Untersigner	serialNumber=447532517953,CN=Bundesministerium für Finanzen, O=Bundesministerium für Finanzen,C=AT	
Signaturwert	knztBCNai6nt1UPzS4rITCy8+iEzeY0ijmWhzcvqRYNTqBpGk9mt6T/zawiHB0n J1E5hz0WiAnj9cRwfT4z6RWkLCzLV0eKU7jYx3Yrw04q4S1mKQRhDw/jDqLEGHA x3Mw1In2IWZq0C/HnQwvd8UKCqp0IH4YmgvjMBqjDSEtE=	
Aussteller-Zertifikat	CN=a-sign-corporate-light-02,OU=a-sign-corporate-light-02,O=A-Trust Ges. f. Sicherheitssysteme im elektr. Datenverkehr GmbH, C=AT	
Serien-Nr.	264395	
Methode	urn:pdfsigfilter:bka.gv.at:binaer:v1.1.0	
Dokumentenhinweis	Dieses Dokument wurde amtssigniert.	